Verbraucherzentrale Hamburg

HBO statt WOW – kann ich mein Abo kündigen?

Viele Streaming-Abos laufen über mehrere Monate oder sogar ein Jahr. Doch was passiert, wenn sich das Angebot deutlich verändert? Mit dem Start von HBO Max in Deutschland und dem Wegfall zahlreicher HBO-Formate bei WOW fragen sich viele Kundinnen und Kunden: Kann ich mein WOW-Abo vorzeitig kündigen – und wenn ja, wie? Wir erklären, welche Rechte Sie haben und was Sie jetzt tun können.



© istock.com/Choreograph Konstantin Yuganov

Das Wichtigste in Kürze

1. Streaming-Abos können während der Mindestvertragslaufzeit in der Regel nicht ordentlich gekündigt werden.
2. Ändert sich das Angebot jedoch erheblich, kann ein Sonderkündigungsrecht bestehen. Der Wegfall zahlreicher HBO-Serien bei WOW, einem Dienst von Sky Deutschland, kann eine solche erhebliche Programmänderung darstellen.
3. Die Sonderkündigung sollten Kundinnen und Kunden möglichst zeitnah und nachweisbar erklären.

Stand: 14.01.2026

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher schließen Streaming-Abos in der Erwartung ab, bestimmte Inhalte über die gesamte Vertragslaufzeit nutzen zu können. Fallen zentrale Bestandteile des Programms weg, stellt sich die Frage, ob man an den Vertrag weiterhin gebunden ist. Entscheidend ist dabei, ob sich der „Gesamtcharakter“ des Angebots verändert hat.

Grundsätzlich gilt auch bei Streaming-Diensten: Verträge sind einzuhalten. Eine **ordentliche Kündigung** ist vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit normalerweise ausgeschlossen. Kleinere Änderungen im Programm müssen Kundinnen und Kunden hinnehmen – solche Anpassungen können durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gedeckt sein.

Anders sieht es jedoch aus, wenn das Angebot **erheblich verändert** wird. Nach unserer Auffassung liegt dies vor, wenn zahlreiche HBO-Serien und -Formate wegfallen, die für viele Nutzerinnen und Nutzer ein wesentlicher Bestandteil ihres WOW-Abos (einem Dienst von Sky Deutschland) waren. In diesem Fall ändert sich der Gesamtcharakter des Streaming-Angebots. Daraus kann sich ein **Sonderkündigungsrecht** ergeben.

Wie kann ich mein WOW-Abo kündigen?

Wir empfehlen eine Kündigung in **Schrift- oder Textform** an den Anbieter Sky Deutschland und vor allem **nachweisbar**. Das bedeutet:

- Kündigung per E-Mail oder Brief (z. B. Einschreiben)
- Nutzung des WOW-Kündigungsportals auf der Website, über das auch eine Sonderkündigung erklärt werden kann

Wichtig: Speichern Sie Screenshots, Bestätigungs-E-Mails oder sonstige Nachweise über den Zugang der Kündigung.

Ein Blick in die AGB von WOW lohnt sich, da dort geregelt ist, welche Form der Kündigung akzeptiert wird.

Musterbrief

Unsere Musterbrief-Vorlage hilft Ihnen, ein passendes Schreiben aufzusetzen, dass Sie an den Anbieter schicken können.

Zum Musterbrief

Welchen Grund muss ich angeben?

Bei einer Sonderkündigung sollten Sie den Grund klar benennen. Nach unserer Auffassung reicht der Hinweis aus, dass **vertragswesentliche Inhalte – insbesondere zahlreiche HBO-Serien – weggefallen sind** und sich dadurch der Gesamtcharakter des Angebots geändert hat.

Wann wird meine Kündigung wirksam?

Die Sonderkündigung wird **mit Zugang beim Anbieter** wirksam – in der Regel zum Zeitpunkt der Programmänderung oder kurz danach. Wichtig ist, dass Sie die Kündigung **unverzüglich** erklären, nachdem Sie von der Änderung erfahren haben. Wer zu lange wartet, riskiert, dass sich WOW darauf beruft, die Änderung sei akzeptiert worden.

Was kann ich tun, wenn die Kündigung nicht akzeptiert wird?

Lehnt Sky Deutschland / WOW die Sonderkündigung ab, sollten Sie:

- die Programmänderungen dokumentieren (z. B. weggefallene Serien, Ankündigungen des Anbieters),
- schriftlich widersprechen und auf das Sonderkündigungsrecht verweisen,
- sich rechtlich beraten lassen und weitere Schritte prüfen.

Unser Angebot

Sie haben Ärger mit Verträgen von Streamingdiensten? Unsere Juristinnen und Juristen helfen Ihnen weiter.
? Jetzt Beratungstermin vereinbaren

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/telefon-internet/probleme-festnetz-handy-internet/hbo-statt-wow-kann-ich-mein-abo-kuendigen